

Meinl Bank AG

Offenlegungsdokument gemäß Basel II Säule 3
auf konsolidierter Finanzlage

Einleitung

Ziel der Bestimmungen zu Basel II Säule 3 ist die Schaffung höherer Transparenz, insbesondere im Bereich des Risikoprofils sowie der Eigenkapitalausstattung. Empfänger von Säule 3 ist der Marktteilnehmer, welcher aufgrund von offengelegten Kerninformationen in der Lage sein soll, Investitionsentscheidungen zu treffen. Die wesentlichen Regelungen zu den Offenlegungspflichten hinsichtlich Basel II Säule 3 wurden in Österreich durch die §§ 26 und 26a BWG in nationales Recht umgesetzt. Detailbestimmungen finden sich in der durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) am 9. Oktober 2006 erlassenen Offenlegungsverordnung (OffV)¹.

Das folgende Offenlegungsdokument für das Berichtsjahr 2013 der Meinl Bank AG (in Folge Meinl Bank) basiert auf konsolidierter Finanzlage und wurde gemäß den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung erstellt. Folgende Bestimmungen der Offenlegungsverordnung finden in der Meinl Bank keine Anwendung:

- **§ 6 Kontrahentenausfallrisiko**

Der Tätigkeitsbereich der Meinl Bank umfasst keine Derivate, Pensionsgeschäfte oder andere für das Kontrahentenausfallrisiko zu berücksichtigende Geschäfte.

- **§ 9 Beteiligungsfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva**

Da die Meinl Bank für die Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko den Standardansatz verwendet und § 9 OffV nur IRB-Banken betrifft, ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

- **§ 11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung**

Die Meinl Bank verwendet kein internes Modell zur Marktrisikobegrenzung, sondern wendet § 22o BWG an.

- **§ 15 Verbriefungen**

Die Meinl Bank betreibt keine Verbriefungsaktivitäten, sie tritt weder als Sponsor, noch als Originator, Investor oder in einer sonstigen Rolle bei Verbriefungen auf.

- **§ 16 Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes**

Die Meinl Bank verwendet für die Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko den Kreditrisiko Standardansatz.

- **§ 18 Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes**

Die Meinl Bank verwendet für die Berechnung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG, weshalb die Bestimmungen zur Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) nicht anwendbar sind.

Alle Werte des Dokumentes beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den 31.12.2013.

¹ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich genannte Paragraphen auf die Offenlegungsverordnung.

§ 2 iVm § 5 Z 1 - Gesamtbankrisikomanagement & Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

1. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Zum Zwecke der Gesamtbankrisikosteuerung verfügt die Meinel Bank über ein, dem Risikogehalt und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angepasstes, bankinternes Risikomanagement. Primäre Aufgabe des Risikomanagements ist die laufende Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Bank und eine tourliche sowie standardisierte Steuerung und Kontrolle der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken.

Im Sinne einer klaren Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind die Funktionen der Risikoübernahme von den Funktionen der Risikoüberwachung bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung grundsätzlich getrennt. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Bereichsvorstand Back-Office. Aufgrund der Größe und Struktur der Meinel Bank ist der Gesamtvorstand eng in die Geschäftstätigkeit der Bank involviert, sodass er eine zusätzliche Funktion der Risikoüberwachung wahrnehmen kann.

Zudem ist in der Meinel Bank die Funktion des Risikomanagers etabliert. Zu dessen zentralen Aufgaben zählen die Risikomessung, Risikokontrolle und Risikoberichterstattung. Eine Quantifizierung der Risiken und eine Gegenüberstellung zu den Risikodeckungsmassen erfolgt im Rahmen der tourlichen Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Aufgabe der Risikokontrolle umfasst die Überwachung der Risikotragfähigkeit der Bank, die Einhaltung der implementierten Risikolimits sowie die Einhaltung der internen Risikomanagement Grundsätze. Die Verantwortung für die Risikoberichterstattung umfasst das tourliche sowie das anlassbezogene Risikoreporting in Einklang mit den internen Risk Governance Bestimmungen. Zusätzlich sorgt der Risikomanager für die Sicherstellung der Aktualität der internen Risikomanagement-Dokumentation.

Für die zentrale und gesamtbankbezogene Risikoüberwachung und -steuerung ist in der Meinel Bank ein Risk Monitoring Committee (RMC) eingerichtet. Zu dessen regulären Teilnehmern gehören neben dem Gesamtvorstand und dem Risikomanager die Leiter aller wesentlichen risikotragenden Geschäftsbereiche sowie der Leiter der internen Revision. Zu den zentralen Aufgaben des RMC zählen:

- die Beurteilung und Überwachung der Risikosituation und des Risikoprofils der Gesamtbank,
- die Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Bank im Verhältnis zum festgelegten Risikoappetit,
- die fortlaufende Entwicklung und Überwachung von strategischen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen zur Einhaltung des Eigenkapitalniveaus,
- die Entscheidung über den Umgang mit wesentlichen Risikopositionen,
- die Festlegung und Aktualisierung des gesamtbankbezogenen Limitsystems,
- die ständige Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme.

Zusätzlich ist in der Meinel Bank zum Zwecke des Kreditrisikomanagement ein Credit Committee eingerichtet, welches aus zumindest zwei Vorstandsmitgliedern sowie dem

Leiter des Bereiches Finanzierungen besteht und im Anlassfall per Umlaufbeschluss entscheidet. Alle materiellen Finanzierungsvorhaben inklusive entsprechender Dokumentation müssen diesem Committee vorgelegt werden, sodass risikoadäquat und unter Berücksichtigung des Gesamtportfolios über eine Vergabe entschieden werden kann.

Die MeInl Bank verfügt über ein an ihre Geschäftstätigkeit angepasstes internes Kontrollsystem, das einen transparenten Entscheidungsprozess gewährleistet und eine klare Aufgabenverteilung und Befugniserteilung umfasst. Dazu zählen auch durchgängig implementierte Kontrollmechanismen in Form von Funktionentrennung und 4-Augen Prinzip, sowie das auf Gesamtbankebene eingeführte Limitwesen.

Die wesentlichen Elemente des gesamthaften Kontrollsystems sind in Form von Prozessbeschreibungen, Richtlinien und Dienstanweisungen schriftlich dokumentiert und den zuständigen Mitarbeitern in der jeweils gültigen Version zugänglich. Besonders ist in diesem Zusammenhang das Risikomanagementhandbuch hervorzuheben, das als umfassendes Dokument alle wesentlichen risikorelevanten Themenbereiche, wie z.B. die Gesamtbankrisikosteuerung und das Risikomanagement je Einzelrisikokategorie, abdeckt.

2. Überblick über den Risikomanagementprozess

Die Gesamtbankrisikostrategie der MeInl Bank zielt auf Risikovermeidung und –vorsorge ab. Zusätzlich zu der risikoaversen Geschäftsstrategie setzt sich die MeInl Bank das Ziel, laufend eine deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen liegende Eigenkapitaldecke zu halten. In Hinblick auf die Einhaltung dieser Ziele wird von der MeInl Bank eine Risikostrategie formuliert, im RMC beschlossen und im internen Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die Risikostrategie drückt die Grundhaltung der MeInl Bank zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement aus, indem sie die Geschäftsstrategie mit dem Risikoprofil des Instituts verknüpft und so eine Absicherung der Unternehmensziele im Zeitverlauf gewährleistet. Darüberhinaus dient die Risikostrategie als Basis für die Vergabe von Limiten und wird durch die Resultate der Risikotragfähigkeitsanalyse laufend weiterentwickelt.

2.1. Risikoidentifizierung

Im Rahmen des RMC werden die wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken der MeInl Bank strukturiert erfasst, hinsichtlich ihrer Ausprägung eingeschätzt und in Form eines Risikoprofils dokumentiert. Darüber hinaus werden, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, auf Basis der Ausprägung der identifizierten Risikoarten geeignete Methoden zur Risikomessung festgelegt.

Wegen der grundlegenden Bedeutung für die Risikosteuerung der MeInl Bank sind die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoidentifikation als revolvierende Prozesse zu verstehen. Dies bedeutet, dass das Risikoprofil sowie die Risikostrategie im Rahmen der quartalsweise stattfindenden RMC Sitzungen sowie im Anlassfall aktualisiert und angepasst werden.

2.2. Quantifizierung der Risiken und der Risikodeckungsmassen zum Zwecke der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Quantifizierung der identifizierten Risiken zum Zwecke der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt im Rahmen der monatlich durchgeführten Risikopotenzialerhebung. Dabei wird zunächst das Risikopotenzial je Einzelrisiko erhoben,

wobei von zwei jeweils unterschiedlichen Szenarien ausgegangen wird: Im Going Concern Szenario erfolgt die Ermittlung des Risikopotenzials unter der Annahme des Fortbestands der operativen Geschäftstätigkeit sowie unter der Annahme der ständigen Erfüllung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse. Im Liquidationsszenario erfolgt die Berechnung der Risikopotenzialwerte unter Berücksichtigung der Verwertungsrisiken. Hier ist die Einhaltung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses nicht mehr gewährleistet. In Anlehnung an das Proportionalitätsprinzip orientiert sich die Meinel Bank bei der Quantifizierung des Risikopotenzials der identifizierten Risikoarten an den Standardverfahren zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse. Darüber hinaus werden sonstige, für die Bank wesentliche, Risiken über Risikopuffer berücksichtigt. Aus Gründen der Konservativität und des Gläubigerschutzes werden zu den bereits erhöhten Risikopotenzialwerten im Liquidationsfall zusätzliche Risikopuffer addiert. Durch Aggregation der Risikopotenzialwerte je Risikoart und Szenario ergibt sich das Gesamtbankrisikopotenzial je Szenario. Einzelheiten zur Berechnung der Risikopotenzialwerte je Risikoart werden in Punkt 3 „Risikomanagement je Einzelrisikokategorie“ näher erläutert.

Parallel zur Ermittlung des Gesamtbankrisikopotenzials werden die zur Abdeckung von Risiken verfügbaren Risikodeckungsmassen festgelegt und ermittelt. Als solche kommen neben bilanziellen Eigenmittelbeständen der risikoadjustierte Plangewinn sowie die Mindestdividende für das Eigenkapital auf Basis eines durchschnittlichen risikolosen Zinssatzes zur Anwendung. Diese Mittel werden in Abhängigkeit ihrer Verfügbarkeit und Publizitätswirksamkeit unterschiedlichen Risikodeckungsmassen zugewiesen. Die Risikodeckungsmassen werden wiederum den Szenarien je nach Absicherungszweck zugeordnet. Dabei stehen im Going Concern Szenario grundsätzlich nur leicht hebbare Deckungsmassen mit geringer Publizitätswirksamkeit - d.s. der risikoadjustierte Plangewinn, stille Reserven, ein Teil des letzten Gewinnvortrags sowie die Mindestdividende - zur Disposition. Dagegen wird im Liquidations-Szenario auf den Gesamtbestand der vorhandenen Risikodeckungsmassen zurückgegriffen.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit der Bank erfolgt durch den Risikomanager im Rahmen der monatlichen Gegenüberstellung des ermittelten Gesamtbankrisikopotenzials mit den verfügbaren Risikodeckungsmassen. Zentrale Bedingung der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die ständige Verfügbarkeit ausreichender Risikodeckungsmassen, sodass das Gesamtbankrisikopotenzial jederzeit ausreichend gedeckt ist. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist somit ein zentrales Gesamtbankrisiko-Steuerungsinstrument, das die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten im Sinne einer Risikolimitierung auf Ebene der Gesamtbank begrenzt. In Einklang mit der Gesamtbankrisikostrategie und dem festgelegten Risikoappetit bekennt sich die Meinel Bank zu einer jederzeit und erheblich über dem ermittelten Gesamtbankrisikopotenzial liegenden Risikodeckungsmasse. Dadurch wird unter anderem gewährleistet, dass Unschärfen hinsichtlich der Quantifizierung des Gesamtbankrisikopotenzials ausgeglichen und eventuell unzureichend erfasste Risiken abgefangen werden können.

Die Berichterstattung über die Risikotragfähigkeitsanalyse findet quartalsweise sowie im Anlassfall im Rahmen der RMC-Sitzungen statt. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Risikotragfähigkeitsanalyse im gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozess werden die Risikodeckungsmassen sowie die Quantifizierung des Gesamtbankrisikopotenzials im Rahmen der RMC Sitzungen überprüft und bei Veränderungen des Risikoappetits bzw. der Risikosituation der Bank angepasst. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse

und wesentliche Entwicklungen der Risikostrategie und des Risikoprofils werden dem Aufsichtsrat berichtet.

2.3. Vorsteuerung und Risikoüberwachung

Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Meinel Bank beinhaltet auch ein Warnsystem, das in Abhängigkeit der Szenarien und des Ausnutzungsgrades der verschiedenen Risikodeckungsmassen über Vorwarnstufen den Gefährdungsgrad der Risikotragfähigkeit darstellt. Diesen Vorwarnstufen sind verpflichtende Maßnahmen zur Risikominderung hinterlegt, welche bis hin zur sofortigen Einberufung des RMC, dem sofortigen Beschluss von Gegenmaßnahmen und der sofortigen Informationspflicht an den Aufsichtsrat reichen.

Im Sinne einer effektiven Risikobegrenzung wurde in der Meinel Bank eine Gesamtbank-bezogene Limitstruktur implementiert, die sich in drei Teile gliedert:

Regulatorische Limite

In Einklang mit den Großveranlagungsbestimmungen des § 27 BWG werden auf Ebene von Gruppen verbundener Kunden Limite definiert. Eine Überprüfung der Einhaltung der Limite für Großveranlagungen erfolgt zu Beginn jeder Geschäftsentscheidung durch den Bereich Risikomanagement und ist der Überprüfung aller anderen Limite vorgelagert.

Spezifische Limite

In Anlehnung an die Risikostrategie sind in der Meinel Bank spezifische Limite für das Finanzierungsgeschäft, das Wertpapiergeschäft, für offene Fremdwährungspositionen sowie für das Bilanzstrukturrisiko auf Gesamtbankebene hinterlegt. Nähere Erläuterungen zu den spezifischen Limiten finden sich unter Punkt 3 „Risikomanagement je Einzelrisikokategorie“.

Die laufende Überwachung und Überprüfung der Limitauslastung erfolgt durch den Bereich Risikomanagement. Die Verwaltung und die Anpassung bzw. Neueinführung von Limiten stellt eine zentrale Aufgabe des RMC dar. Eine Überprüfung der Limitstruktur wird tourlich einmal jährlich, bzw. im Anlassfall, im Rahmen des RMC durchgeführt.

Kompetenzregelungen

Im Bereich Finanzierungen verfügt die Meinel Bank über eine Genehmigungshierarchie, die, in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens und des Kontrahenten, von der Bereichsleitung Finanzierung bis zum Aufsichtsrat reicht. Für nähere Details sei auf Punkt 3 „Risikomanagement je Einzelrisikokategorie – Kreditrisiko“ verwiesen.

2.4. Internes Reporting und Nachsteuerung

Risikoberichterstattung

Dem standardisierten Risikoreporting wird seitens der Meinel Bank aufgrund von Kontrollzwecken sowie als Grundlage zur Entscheidungsvorbereitung eine entscheidende Bedeutung im Rahmen des Risikomanagementprozesses beigemessen. Zusätzlich bildet die Risikoberichterstattung die Grundlage für die Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Nachsteuerung. An die wesentlichen in das Risikomanagement einbezogenen Gremien der Meinel Bank ergehen die folgenden Berichte:

- Dem RMC, als zentralem Gremium im Risikosteuerungsprozess, wird quartalsweise ein Risikotragfähigkeitsbericht sowie ein Bericht über die Limitstruktur vorgelegt. Zusätzlich erhält das RMC sämtliche unter Punkt 3

„Risikomanagement je Einzelrisikokategorie“ angeführten Risikoberichte je Risikoart in der dort angegebenen Frequenz. Im Allgemeinen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung dieser Berichte im Bereich Risikomanagement.

- An den Gesamtvorstand ergeht tourlich eine Budget- sowie eine Liquiditätsplanung. Die Verantwortung für die Erstellung dieser Berichte liegt beim Bereichsvorstand Back-Office.
- Bezüglich des Reporting an den Aufsichtsrat ist insbesondere die Budgetplanung, die Liquiditätsplanung sowie Berichte über wesentliche Entscheidungen und Ergebnisse der RMC-Sitzungen zu erwähnen.
- Zusätzlich ergehen bei plötzlich unerwarteten Veränderungen der Risikosituation der Bank ad-hoc Reports an den jeweiligen Adressatenkreis.

Nachsteuerung

Um ihre in den vorigen Prozessphasen ermittelte Risikoposition nachhaltig und aktiv zu steuern, stehen der Meinel Bank im Allgemeinen folgende Alternativen zur Verfügung:

- Risikoverminderung beispielsweise durch die zusätzliche Einforderung von Sicherheiten, durch Diversifikation des Portfolios bzw. durch Risikoüberwälzung im Sinne einer Risikoübertragung an Dritte.
- Reallokation des Risikokapitals von nicht zugeordneten Puffern innerhalb der Risikodeckungsmassen oder von Steuerungseinheiten mit Limitreserven.
- Erhöhung der Risikodeckungsmassen durch z.B. die Durchführung von Kapitalerhöhungen oder die Aufnahmen von Ergänzungskapital.
- Entscheidungen über eine nachhaltige Veränderung der Risikostrategie bzw. der Risikoposition.

3. Risikomanagement je Einzelrisikokategorie

3.1. Kreditrisiko

Risikostrategie

Geschäftspolitisch werden keine Geschäftsbeziehungen mit Kunden zum ausschließlichen Zweck der Kreditvergabe eingegangen. Das Eingehen von langfristigen Engagements mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren wird grundsätzlich vermieden. Weiters werden adäquate Sicherheiten bestellt welche mit konservativen Belehntwerten angesetzt werden.

Ermittlung des Risikopotenzials

Die Berechnung des Risikopotenzials für das Kreditrisikos erfolgt in Anlehnung an § 22a BWG gemäß dem Kreditrisiko-Standardansatz, indem auf Monatsbasis der Durchschnittswert über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt wird. Diesem Wert wird die Summe aus tatsächlich eingetretenen direkten Verlusten aus dem Kreditgeschäft innerhalb desselben Betrachtungszeitraumes gegenübergestellt. Der höhere der beiden Werte bildet das Risikopotenzial für das Kreditrisiko im Going Concern Szenario. Im Liquidationsfall wird wiederum der im Going Concern Szenario ermittelte Wert für das Kreditrisikopotenzial um einen Risikopuffer erhöht.

Risikosteuerung und -begrenzung

Der Einsatz eines standardisierten Bonitätsbeurteilungsmodells unter Berücksichtigung von qualitativen und quantitativen Faktoren ermöglicht eine konsistente und nachvollziehbare Bonitätsbeurteilung von wesentlichen Kreditnehmern der Meinel Bank. Zur Begrenzung des Kontrahentenausfallrisikos erfolgt eine bonitätsabhängige Auswahl sowie eine zeitnahe Beobachtung der Credit-Spread Entwicklung der jeweiligen

Kontrahenten. Im Rahmen des bankweiten Limitsystems bestehen regulatorische Limite auf Ebene von Gruppen verbundener Kunden sowie spezifische Limite in Form von Nominallimiten und Bonitätslimiten für Finanzierungen, Fremdwährungskredite und Kompetenzregelungen für den Bereich Finanzierungen. Außerdem besteht eine Einschränkung bei Fremdwährungskrediten auf ausgewählte Kernwährungen. Die laufende Überwachung des Kreditrisikos erfolgt durch den Bereich Risikomanagement.

Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Erstellung des Kreditrisiko-bezogenen Reports liegt beim Bereich Finanzierungen. Das Kreditrisikoreporting erfolgt zumindest quartalsweise und beinhaltet eine umfassende Darstellung des Kreditportfolios inklusive Kreditrahmenüberschreitungen, von möglichen Sicherheitenkonzentrationen bei Lombardkrediten sowie eine Darstellung der kreditrisikobezogenen Limitauslastungen.

3.2. Marktrisiko

Risikostrategie

Ein Handel zu Spekulationszwecken im Sinne des Ausnutzens kurzfristiger Marktschwankungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Fremdwährungsrisiko wird durch eine währungskongruente Veranlagung minimiert. Strategische Positionen in offenen Devisenpositionen werden vermieden.

Risikoquantifizierung

Die Berechnung des Risikopotenzials zur Unterlegung des Marktrisikos im Handelsbuch inklusive des Risikopotenzials für das Fremdwährungsrisiko erfolgt in Anlehnung an § 220 BWG, indem auf Monatsbasis der durchschnittliche Wert über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt wird. Diesem Wert wird die Summe der eingetretenen Verluste aus Wertpapierpositionen inklusive der Verluste aus Fremdwährungspositionen innerhalb desselben Betrachtungszeitraumes gegenübergestellt. Der höhere der beiden Werte bildet, nach Berücksichtigung eines angemessenen Risikopuffers, das Risikopotenzial für das Marktrisiko im Going Concern Szenario. Im Liquidationsfall wird das im Going Concern Szenario ermittelte Risikopotenzial durch einen zusätzlichen Risikopuffer erheblich erhöht.

Risikosteuerung und -begrenzung

Zur Steuerung und Begrenzung des Marktrisikos sind sowohl regulatorische als auch die spezifischen Limite in Form von Nominallimiten in Bezug auf Wertpapiergeschäfte und offene Fremdwährungspositionen implementiert. Zusätzlich besteht für das gesamte Wertpapierportfolio eine Risiko-sensitive Limitvorgabe durch „Value at Risk“-Limite, Bonitätslimite und „Maximum Drawdown“-Limite. Bei „Maximum Drawdown“-Limiten handelt es sich um ein Warnsystem, dem in Abhängigkeit des Ausmaßes negativer Abweichungen des Marktwertes vom Buchwert, ein Eskalationsmechanismus hinterlegt ist. Dadurch können bei Veränderungen des Marktumfeldes Gegensteuerungsmaßnahmen zeitgerecht getroffen werden.

Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risiko-Überwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risiko-Reports liegt im Bereich Risikomanagement. Die Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Limite für das Wertpapiergeschäft und für Fremdwährungen erfolgt tagesaktuell. Die Festlegung der VaR Limite erfolgt auf quartalsweiser Basis. Die Limitreports werden zusammen mit einer tagesaktuellen Liste

des Wertpapiereigenbestandes, einer Portfoliodarstellung, einer Zinsbindungsbilanz sowie einer Liste der offenen Devisenpositionen quartalsweise dem RMC vorgelegt.

3.3. Operationelles Risiko

Risikostrategie

Die Meinl Bank verfolgt das Ziel Operationelle Risiken durch Gesamtbank-übergreifende Risikosteuerungs- und begrenzungsmaßnahmen zu minimieren.

Risikoquantifizierung

Zur Quantifizierung des Operationellen Risikos werden in Anlehnung an § 22j BWG die durchschnittlichen Betriebserträge der letzten drei Jahre in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios (Going Concern bzw. Liquidation) mit entsprechenden Multiplikatoren gewichtet. Dem Rechtsrisiko wird durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.

Risikosteuerung und -begrenzung

Zur Steuerung des Operationellen Risikos kommen in der Meinl Bank standardisierte Risk Self Assessments zur Anwendung. Im Rahmen dieser Risk Self Assessment werden potenzielle prozessabhängige und –unabhängige Einzelrisiken erhoben und bewertet. Die bankinterne Methodik stellt eine systematische und umfassende Dokumentation der Risikoanalyse sowie eine effiziente Ableitung von kurzfristigen und langfristigen Steuerungsmaßnahmen sicher. Die Zuständigkeit für die Erfassung und Aktualisierung von Einzelrisiken im Einjahresintervall liegt im Bereich Risikomanagement.

Neben den bankenübergreifenden Risk Self Assessments stehen dem Operationellen Risiko Maßnahmen wie adäquate, schriftlich dokumentierte Prozesse in Form von Handbüchern und Dienstanweisungen, eine risikoorientierte und tourliche Einbindung der Internen Revision sowie der Einsatz hoch qualifizierter Mitarbeiter entgegen.

Risikoreporting

Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt im Bereich Risikomanagement. Dort wird quartalsweise der Risikopotenzialwert für das Operationelle Risiko an das RMC berichtet. Zusätzlich erfolgt jährlich bzw. im Anlassfall ein Reporting in Form eines Risikoberichts im Rahmen der Risk Self Assessments an das RMC sowie die interne Revision.

3.4. Geschäftsrisiko

Risikostrategie

Das Geschäftsmodell der Bank ist auf die Erzielung von Provisions- und Kommissionserträgen ausgerichtet. Die Erzielung von Nettozinsenerträgen spielt bei der Meinl Bank eine untergeordnete Rolle. Die Erschließung neuer Produkte und Märkte im Sinne einer Diversifikation der Ertragsquellen ist in der Geschäftsstrategie der Meinl Bank verankert.

Risikoquantifizierung

Das Geschäftsrisiko inklusive dem Reputationsrisiko findet im Zuge der Festlegung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen Berücksichtigung. Im Zuge dessen wird ein prozentmäßiger Abschlag vom budgetierten Gewinn in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios (Going Concern bzw. Liquidation) vorgenommen.

Risikosteuerung und -begrenzung

Den mit der Erschließung neuer Produkte und Märkte verbundenen Risiken wird unter anderem mit einem risikoorientierten und standardisierten Produkteinführungsprozess begegnet. Das Reputationsrisiko wird durch Geschäftsbeziehungen mit sorgfältig ausgewählten, primär hoch gerateten, Geschäftspartnern und vorrangig auf Basis Delivery vs. Payment gering gehalten.

Risikoreporting

Das Reporting des Risikopotenzials für das Geschäfts- und Reputationsrisiko erfolgt quartalsweise an das RMC im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Zuständigkeit für die Berichterstattung liegt im Bereich Risikomanagement.

3.5. Beteiligungsrisiko

Risikostrategie

Strategische Beteiligungspositionen werden eingegangen, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu unterstützen. Strategische Beteiligungen an Industrieunternehmen werden nicht gehalten.

Risikoquantifizierung

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos für nicht vollkonsolidierte Beteiligungen erfolgt im Rahmen der Berechnung des Risikopotenzials für das Kreditrisiko. Die Risikopotenzialwerte vollkonsolidierter Tochterunternehmen sind in die Werte der Risikotragfähigkeitsanalyse integriert und folgen dem oben beschriebenen Prozess.

Risikosteuerung, -begrenzung und -reporting

Beteiligungen werden anhand eines standardisierten, regelmäßigen Reporting an den Vorstand gesteuert. Ausgewählte Passagen des Risikomanagementhandbuches (z.B. Risikostrategie) wurden wesentlichen Beteiligungen übermittelt und sind von diesen als interne Richtlinie unbedingt einzuhalten.

3.6. Sonstige Risiken

Risikostrategie

Hinsichtlich des Bilanzstrukturrisikos zielt die Risikostrategie der Meinel Bank auf eine fristenkongruente Bilanz ab. Strategische Überhänge im langfristigen Bereich werden vermieden. Bezüglich der sonstigen Risiken verfolgt Meinel Bank eine Strategie der Risikovermeidung und -vorsorge.

Risikoquantifizierung

Für die Bestimmung des Risikopotenzials für das Bilanzstrukturrisiko wird im Rahmen der Zinsrisikostatistik die Barwertänderung nach einem Parallel-Shift der Zinskurve iHv 200 Basispunkten berechnet. Von dem so ermittelten Wert werden in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios aufgrund der wenig zinsensitiven Bilanzstruktur der Meinel Bank unterschiedliche Abschläge vorgenommen. Das Liquiditätsrisiko sowie sonstige nicht oder nur schwer quantifizierbaren Risiken der Meinel Bank werden über szenarioabhängige Puffer auf Basis der errechneten, quantifizierbaren Risiken abgedeckt.

Risikosteuerung und -begrenzung

Zur Begrenzung des Bilanzstrukturrisikos ist ein spezifisches Limit definiert. Zusätzlich werden die durch das laufende Geschäft entstehenden Überhänge auf Basis aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen laufend gemessen und gesteuert.

Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Reports liegt beim Bereich Risikomanagement. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise an das RMC.

§ 3 - Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses beruht auf § 59 BWG, da die Meinel Bank ein übergeordnetes Kreditinstitut für eine Kreditinstitutsgruppe im Sinne des § 30 BWG darstellt. Die Kreditinstitutsgruppe umfasst alle Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten und Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen, bei denen das übergeordnete Institut mehrheitlich beteiligt ist, über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Sinne des § 30 BWG wurden neben der Meinel Bank als Muttergesellschaft folgende Kredit-, Finanz-, bzw. nachgeordnete Institute im Konzernabschluss zusammengefasst (Vollkonsolidierung).

Unternehmen	Konsolidierung	Beschreibung
Julius Meinel Investment GmbH	voll konsolidiert	Kreditinstitut/ KAG
Meinel Capital Advisors AG	voll konsolidiert	Finanzinstitut
Meinel Success Finanz AG	voll konsolidiert	Wertpapierfirma
JMVL Vermögens- und Finanzierungsberatung GmbH	voll konsolidiert	Finanzinstitut
Julius Meinel Finance N.V.	voll konsolidiert	Finanzinstitut

Bei Gesellschaften, die nicht gem. §§ 30 und 59 BWG vollkonsolidiert wurden, wurde, sofern sie Beteiligungen im Sinne des § 228 UGB waren und ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik im Sinne des § 263 UGB ausgeübt wurde, eine Bewertung der Beteiligungen nach §§ 263 ff UGB durchgeführt (Equity Konsolidierung):

Unternehmen	Konsolidierung	Beschreibung
Meinel Bank (Antigua) Ltd.	at equity	Kreditinstitut
BASL Holding GmbH	at equity	sonstige Unternehmen
East Advisors Vermögensverwaltung GmbH	at equity	sonstige Unternehmen
FIDES Anlagen- und Maschinen-Vermietung GmbH	at equity	sonstige Unternehmen
Meinel Financial Engineering Software GmbH. In Liquidation	at equity	sonstige Unternehmen
Coffee Finance A.V.V.	at equity	sonstige Unternehmen
Fifth Avenue Investments A.V.V.	at equity	sonstige Unternehmen
Park Avenue Investments A.V.V.	at equity	sonstige Unternehmen
Commufin B.V.	at equity	sonstige Unternehmen
Meinel Power Manager Ltd.	at equity	sonstige Unternehmen
MM Energy Corporate Finance Beratungs GmbH	at equity	sonstige Unternehmen

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden folgende Unternehmen:

Unternehmen	Konsolidierung	Beschreibung
Ragusa Beteiligungs GmbH	keine Konsolidierung	Sonstige Unternehmen
Meinl Antigua Land and Property Ltd.	keine Konsolidierung	sonstige Unternehmen
SO.GE.A.P. Aeroportdo di Parma Societa per la Gestione SPA	keine Konsolidierung	sonstige Unternehmen
Prime Site Immobilien AG	keine Konsolidierung	sonstige Unternehmen
Windpark Hohenlohe GmbH	keine Konsolidierung	sonstige Unternehmen
Mentor Energy Holding AG	keine Konsolidierung	sonstige Unternehmen
Central European Property Management Ltd.	keine Konsolidierung	sonstige Unternehmen
Julius Meinl AG	keine Konsolidierung	sonstige Unternehmen

Rechtliche Hindernisse

Es liegen keine Hindernisse gem. § 3 Z 3 vor, die einem unverzüglichen Eigenmitteltransfer bzw. der Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe im Wege stehen würden.

Weiters ergaben sich im Berichtszeitraum keine Eigenmittelfehlbeträge in Bezug auf die nicht in die Konsolidierung eingebundenen Unternehmen gem. § 3 Z 4.

§ 4 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittelstruktur gliedert sich nach § 23 BWG und stellt sich wie folgt dar:

Eingezahltes Kapital gem. § 23 Abs. 3 BWG	9.000
Offene Rücklagen einschließlich der Haftrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG	27.878
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 und 4 BWG	5.736
Abzugsposten gem. § 23 Abs. 13 Z 3 BWG (Anteilsrechte an Banken)	-3.291
Zwischengewinn gem. § 23 Abs 1 Z 2 BWG	-11.634
Im Kernkapital zu berücksichtigende Effekte aus bestimmten Bewertungsvorschriften	86
Kernkapital gesamt	27.775

Ergänzungskapital gem. § 23 Abs 7 BWG	7.267
---------------------------------------	-------

Gesamtsumme aller anrechenbaren Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 BWG	35.042
--	---------------

Betrag in TEUR

Das Ergänzungskapital iHv 7.267 TEUR setzt sich aus 1 Ergänzungskapitalanleihe zusammen:

1. 7.267 TEUR Laufzeit 1.2.1995 bis 1.2.2025 Zinssatz: 6% p.a.

Die weiteren Merkmale für beide Ergänzungskapitalanleihen entsprechen jenen des § 23 Abs 7 BWG. Insbesondere betrifft dies die Nachrangigkeit, Gewinnabhängigkeit der Zinszahlungen, Kündigungsrechte, etc.

§ 5 – Mindesteigenmittelerfordernis

Quantitative Offenlegung zum Mindesteigenmittelerfordernis

Kreditrisiko

Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses aus dem Kreditrisiko verwendet die Meinl Bank den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG.

Das Eigenmittelerfordernis pro Forderungsklasse stellt sich wie folgt dar:

Forderungsklasse	Eigenmittelerfordernis (Betrag in TEUR)
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0
Forderungen an Institute	5.849
Forderungen an Unternehmen	6.477
Retail-Forderungen	432
Durch Immobilien besicherte Forderungen	71
Überfällige Forderungen	438
Forderungen mit hohem Risiko	3
Forderungen iFv gedeckten Schuldverschreibungen	0
Forderungen iFv Investmentfondsanteilen	0
Sonstige Posten	6.491
Gesamt	19.761

Marktrisiko

Das Eigenmittelerfordernis für Positionen des Handelsbuchs sowie Positionen außerhalb des Handelsbuchs gliedert sich wie folgt:

Forderungsklasse	Eigenmittelerfordernis (Betrag in TEUR)
Positionen des Handelsbuchs (§22o Abs 2)	1.120
Positionen außerhalb des Handelsbuchs (Warenpositionsrisiko sowie FX Risiko inkl. Risiko aus Goldpositionen)	598

Beteiligungsrisiko

Für das Beteiligungsrisiko beträgt das zusätzliche Eigenmittelerfordernis gem. § 29 Abs 4 **TEUR 12.924.**

Operationelles Risiko

Für das operationelle Risiko beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG **TEUR 5.360.**

§ 7 Kredit und Verwässerungsrisiko**7.1 Definition von „überfällig“ und „ausfallsgefährdet“**

Der Forderungsklasse „Überfällige Forderungen“ werden alle *wesentlichen Forderungen* aus Bankgeschäften zugeteilt, die seit *mehr als 90 Tagen in Verzug* sind. Es müssen zwei Kriterien erfüllt sein, damit Überfälligkeit eines Kontos bzw. eines Produkts im Sinne der Forderungsklasse „Überfällige Forderungen“ vorliegt (qualifizierte Form der Überfälligkeit):

- Zeitliches Kriterium: „mehr als 90 Tage in Verzug“
- Materialitätskriterium (Wesentlichkeitsgrenze): Vorliegen einer „wesentlichen“ Forderung. Eine Forderung ist *wesentlich*, wenn die Summe aller überfälligen Kreditraten je Konto bzw. Produkt (inklusive offener Spesen und Zinsen und Überschreitungen von Überziehungsrahmen des Kunden) **> 2,5%** der gesamten fälligen (Produkt-) Forderung (bereinigt um Währungsschwankungen) ist und der Betrag von **EUR 250** überschritten wurde.²

Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

7.2 Wertberichtigung

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken wurden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB gebildet. Die Forderungen wurden nach dem strengem Niederstwertprinzip bewertet und darauf aufbauend Vorsorgen unter Beachtung des Vorsichtsprinzip in ausreichendem Umfang gebildet. Die Einzelwertberichtigungen kürzen die Aktivseite der Bilanz.

In folgender Tabelle werden gem. § 7 Abs 1 Z 3 die Durchschnittsbeträge der Forderungen sowie die Forderungsbeträge per 31.12.2013 angeführt. Die Auflistung

²Siehe § 16 Abs 2 SolvaV

erfolgt hierbei getrennt nach den in der Meinl Bank vorhandenen Forderungsklassen gem. § 22a Abs 4 BWG:

Forderungsklasse	Durchschnitts- betrag (Betrag in TEUR)	per 31.12.2013 (Betrag in TEUR)
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	58.402	107.449
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	5.320	5.309
Forderungen an Institute	168.955	278.996
Forderungen an Unternehmen	646.727	571.625
Retail-Forderungen	12.109	14.411
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.392	2.538
Überfällige Forderungen	5.513	6.288
Forderungen mit hohem Risiko	30	25
Forderungen iFv gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Forderungen iFv Investmentfondsanteilen	13	0
Sonstige Posten	80.289	82.087

In den folgenden Auflistungen gem. §§ 7 Abs 1 Z 3-9 sowie Abs 3 wird auf die wesentlichen Forderungsklassen der Meinl Bank abgestellt. Ob eine Forderungsklasse als wesentlich angesehen wird, ergibt sich aus der jeweiligen Gesamtsumme aller darin enthaltenen Forderungen. Des Weiteren werden auch jene Forderungsklassen berücksichtigt, die aus Risikogesichtspunkten als wesentlich eingestuft werden. Als wesentliche Forderungsklassen werden daher angesehen:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen
- Retail Forderungen
- Überfällige Forderungen
- Forderungen mit hohem Risiko
- Sonstige Forderungen

In folgender Tabelle werden gem. § 7 Abs 1 Z 4 die oben definierten wesentlichen Forderungsklassen nach ihrer geografischen Verteilung angeführt. Die Meinl Bank unterscheidet hier zwischen Österreich, Europa und Nicht Europa je Forderungsklasse. Eine genauere geografische Diversifizierung wird an dieser Stelle aufgrund der Geschäftstätigkeit als nicht erforderlich erachtet.

Forderungsklasse	Österreich (Betrag in TEUR)	Europa (Betrag in TEUR)	Nicht Europa (Betrag in TEUR)
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	96.171	11.278	0
Forderungen an Institute	107.399	160.226	1.371
Forderungen an Unternehmen	60.240	326.840	184.545
Retail Forderungen	8.574	5.431	406
Überfällige Forderungen	4.052	0	2.236
Forderungen mit hohem Risiko	25	0	0
Sonstige Forderungen	48.981	25.849	7.257

Auf eine Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen gem. § 7 Abs 1 Z 5 wird an dieser Stelle verzichtet, da alternativ auf die Kontrahentengruppe bzw. die Art des Vertragspartners – wie von der OffV gefordert – abgestellt wird. Da aus den Forderungsklassen gem. § 22a Abs 4 BWG die Kontrahentengruppen bzw. der Vertragspartner ersichtlich sind, erfolgt aus Gründen der Konsistenz keine weitere – über die Darstellung der Forderungsklassen hinausgehende – Offenlegung nach Wirtschaftszweigen. Für die Darstellung der einzelnen Forderungsklassen wird auf Seite 14 verwiesen.

Nachstehend werden gem. § 7 Abs 1 Z 6 die wesentlichen Forderungsklassen nach Restlaufzeit angeführt:

Forderungsklasse	täglich fällig (Betrag in TEUR)	bis 3 Monate (Betrag in TEUR)	3 Monate bis 1 Jahr (Betrag in TEUR)	über 1 Jahr (Betrag in TEUR)
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	104.531	375	0	2.543
Forderungen an Institute	165.668	81.212	22.116	0
Forderungen an Unternehmen	19.672	12.710	157.283	381.960
Retail Forderungen	1.584	2.460	4.439	5.928
Überfällige Forderungen	6.288	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	25	0	0	0
Sonstige Forderungen	71.357	0	5.720	5.010

Die Angaben über ausfallgefährdete und überfällige Forderungen gem. §§ 7 Abs 1 Z 7 und Z 8 sowie Abs 3 werden in folgender Tabelle für die wesentlichen Forderungsklassen zusammengefasst. Es ist zu beachten, dass auf eine zusätzliche geografische Aufteilung gem. § 7 Z 8 an dieser Stelle verzichtet wird, da diese bereits in § 7 Abs 1 Z 4 für alle wesentlichen Forderungsklassen offengelegt wurde:

Wesentliche Forderungsklasse	Gesamtbetrag je Forderungsklasse (Betrag in TEUR)
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	107.449
Forderungen an Institute	268.996
Forderungen an Unternehmen	571.625
Retail Forderungen	14.411
Forderungen mit hohem Risiko	25
Sonstige Forderungen	82.087
Gesamtbetrag der wesentlichen Forderungen	1.044.593
davon ausfallgefährdet	6.288
davon überfällig	6.288
Summe Wertberichtigungen	5.841
davon Aufwendungen für Wertberichtigungen während des Berichtszeitraums	2.308

In folgender Tabelle wird gem. § 7 Abs 1 Z 9 die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Forderungen dargestellt. Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen wurden im Berichtszeitraum nicht gebildet und werden daher nicht berücksichtigt:

	Anfangsbestand (1.1.2013) (Betrag in TEUR)	Zuführung (Betrag in TEUR)	Auflösung (Betrag in TEUR)	Verbrauch (Betrag in TEUR)	Endbestand (31.12.2013) (Betrag in TEUR)
Einzel-WB	3.878	2.308	62	283	5.841

§ 8 Verwendung des Kreditrisiko Standardansatzes

Die MeInl Bank verwendet für Zwecke der Risikogewichtung ausschließlich Ratings der nachfolgend aufgelisteten Rating-Agenturen (§ 8 Z 1):

- Standard & Poor's (kurz S&P)
- Moody's Investors Service (kurz „Moody“)

Für die folgenden Forderungsklassen sind externe Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes maßgeblich (§ 8 Z 2):

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken (soweit nicht eine 0% Gewichtung gem § 4 Abs 4 SolvaV zur Anwendung kommt)
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen
- Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen
- Forderungen in Form von Investmentfondsanteile

Für die **Zuordnung** der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen, wendet die Meinel Bank die Standardzuordnung gem. der **MappingV** der FMA an (§ 8 Z 3).

Grundsätzlich gilt die **Regel „Emissionsrating vor Emittentenrating“**, dh. das Emissionsrating ist auch dann heranzuziehen, wenn für die mit Eigenmitteln zu unterlegende Forderung ein Emittentenrating vorliegt.

Liegt **kein direkt anwendbares Emissionsrating** für ein bestimmtes Emissionsprogramm oder eine bestimmte Fazilität, zu dem oder zu der die mit Eigenmitteln zu unterlegende Forderung gehört, vor, ist ein allgemeines Rating für den Emittenten (Emittentenrating) anzuwenden, falls

- dieses Rating zu einem Risikogewicht von über 100% führt
- oder
- die zu unterlegende Forderung gleichrangig ist mit vorrangigen unbesicherten Forderungen dieses Emittenten. Für diese Forderungen wird üblicherweise das Emittentenrating der Ratingagenturen vergeben. In diesem Fall führt das Rating zu einem niedrigeren Risikogewicht als 100%. (Ein Emittentenrating wird prinzipiell für vorrangig unbesicherte Forderungen eines Emittenten vergeben.)

Ratings für Emittenten aus einer Unternehmensgruppe dürfen nicht als Ratings für andere Emittenten in derselben Unternehmensgruppe herangezogen werden.

Für den Fall, dass sowohl Emissions- und Emittentenrating für ein bestimmtes Emissionsprogramm/eine bestimmte Fazilität zur Verfügung stehen bzw. abgefragt werden, gilt die Grundregel „Emissions- vor Emittentenrating.“

In den folgenden Tabellen werden gemäß § 8 Z 5 die Forderungswerte aller Forderungsklassen aufgelistet. Forderungswerte, die von Eigenmitteln abgezogen werden, betreffen ausschließlich immaterielle Vermögensgegenstände iHv 0 TEUR.

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte (Betrag in TEUR)
0%	611.568 *)
10%	0
20%	244.858
35%	2.538
75%	7.195
100%	186.256
150%	6.313
Gesamt	1,058.728
Davon Wertberichtigungen und Rückstellungen	5.841
*) davon Treuhandkredite	480.956
*) davon Cash-besicherte Forderungen/Kredite	16.261

§ 10 sonstige Risikoarten

Die MeInl Bank führt gemäß § 22o BWG ein großes Handelsbuch. In folgender Tabelle werden die Mindesteigenmittelerfordernisse zu den einzelnen Risikoarten des Handelsbuchs angeführt.

Risikoarten gem. § 22o Abs 2 BWG	Mindesteigenmittelerfordernis (Betrag in TEUR)
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	549
Spezifische Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	351
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	40
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	40
Warenpositionsrisiko	140
Gesamt	1.120
Risikoarten gem. § 22 Abs 1 Z 3 BWG	598
Gesamt	1.718

§ 12 - Operationelles Risiko

Für die Absicherung des operationellen Risikos gem. § 22i BWG wurde das Mindesteigenmittelerfordernis für die MeInl Bank nach dem Basisindikatorsatz berechnet.

§ 13 – Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Strategische Beteiligungspositionen werden eingegangen, um den laufenden Geschäftsbetrieb der Meinel Bank zu unterstützen. Strategische Positionen an Industrieunternehmungen werden grundsätzlich nicht gehalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des UGB über die Rechnungslegung und den entsprechenden Vorschriften des BWG.

Die Buch- und Marktwerte (Börsenwerte) der börsengehandelten Titel stellen sich wie folgt dar:

Art der Beteiligungsposition	Buchwerte Betrag in TEUR	Fair Value <i>(falls anwendbar)</i>	Marktwert
Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	4.313	n/a	4.313
Börsegehandelte Positionen	118	n/a	118
Nicht börsengehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	4.195	n/a	4.195
Sonstige Beteiligungspositionen	n/a	n/a	n/a
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	36.710	n/a	36.710
Börsegehandelte Positionen	n/a	n/a	n/a
Nicht börsengehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	n/a	n/a	n/a
Sonstige Beteiligungspositionen	36.710	n/a	36.710
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	4	n/a	4
Börsegehandelte Positionen	n/a	n/a	n/a
Nicht börsengehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	n/a	n/a	n/a
Sonstige Beteiligungspositionen	4	n/a	4

Die kumulativen realisierten Gewinne (Verluste) aus Verkäufen und Liquidationen sowie die nicht realisierten Gewinne (Verluste) und die latenten Neubewertungsgewinne (Verluste) stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Betrag in TEUR
Realisierter Gewinn (Verlust) aus Verkäufen und Liquidation	18
Nicht realisierter Gewinn (Verlust)	-26
Latente Neubewertungsgewinne (Verluste)	0

§ 14 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Das Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen wird bei der Meinl Bank durch das Bilanzstrukturrisiko erfasst.

In der Meinl Bank wird quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt, welche eine komprimierte Darstellung der Laufzeitengliederung sowie eine Zinsbindungsbilanz auf Basis des regulatorischen Meldewesens umfasst. Weiters enthält sie die Darstellung der Auswirkungen eines 200 bp-shifts in der Zinskurve, Limiteinhaltung bzw. -überschreitung und gegebenenfalls eine Beschreibung wesentlicher Überhänge und zu treffender Maßnahmen umfasst.

	< 1J	1 - 3J	3 - 5J	5 - 7J	7 - 10J	> 10J
EUR	5.608	-26.216	14.265	49	2,881	-6.172
USD	-2.703	0	0	2.542	0	0
CHF	4.735	0	0	0	0	0
JPY	159	0	0	0	0	0
GBP	-170	0	0	0	0	0
sonstige	634	0	0	0	0	0

Infolge einer parallelen Verschiebung der Marktzinskurve um 200 Basispunkte ergaben sich per 31.12.2013 folgende Barwertveränderungen:

	Barwert- veränderung
EUR	-848
USD	261
CHF	4
JPY	0
GBP	0
sonstige	1

§ 15a - Offenlegung Vergütungspolitik und Praktiken

Die Meinl Bank verfügt über eine für alle Mitarbeiter des Instituts gültige Vergütungspolitik. Die Vergütungspolitik der Meinl Bank ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das festgelegte Maß hinausgehen.

Das Vergütungssystem der Meinl Bank sieht Jahresgespräche vor, in denen auf Basis von Zielvereinbarungen eine Beurteilung der individuellen Leistung erfolgt. Diese individuelle Leistung kann Anlass für eine Bonuszahlung sein. Ziel der Vergütungsstrategie ist die

Verankerung der Ziele und Werte der Meinl Bank sowie deren langfristiger Interessen in den Jahresgesprächen der Mitarbeiter. Damit wird sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeiter mit der Geschäftsstrategie und der Risikopolitik der Meinl Bank in Einklang stehen.

Das Vergütungssystem wird einmal jährlich durch den Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls entsprechend adaptiert.

In Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stellt das Vergütungssystem der Meinl Bank zudem sicher, dass insbesondere auch Kontrollfunktionen entsprechend der Erreichung der mit ihrer Aufgabe verbundenen inhaltlichen Ziele entlohnt werden. Eine mögliche variable Vergütung der Kontrollfunktionen erfolgt damit unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche. Die Festlegung des variablen Vergütungsanspruches jener Bereiche, die als Risikoträger („Identified Staff“) identifiziert wurden, erfolgt gemäß den festgelegten Zielsetzungen und Grundsätzen.

Es wird in der Meinl Bank jederzeit darauf Bedacht genommen, dass die Ausschüttung der gesamten variablen Vergütung zu keinem Zeitpunkt die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung einschränkt.

Eine garantierte variable Vergütung kann ausnahmsweise in Zusammenhang mit der Einstellung von Experten und/oder Führungskräften gewährt werden und ist immer auf das erste Jahr beschränkt. Sollten aus bestehenden Verträgen hiervon abweichende Regelungen Anwendung finden und diese Verträge nicht angepasst werden können, so ist dies dem Aufsichtsrat unter Angabe der Gründe und der Höhe der Bonuszahlungen zu berichten.

Abfertigungszahlungen werden im gesetzlichen Rahmen gewährt. Sollten in Einzelfällen darüber hinaus Zahlungen erfolgen, so werden diese nur unter Berücksichtigung der besonderen Leistung des betroffenen Mitarbeiters gewährt.

Quantitative Angaben zu Vergütungen im Geschäftsjahr 2013:

Geschäftsbereich	Summe in TEUR
Investment Banking	2.060
Retail Banking	775
Asset Management	3.028
Sonstige	770

Summe in TEUR	Summe feste Vergütungen	Summe variable Vergütungen	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleiter und sonstige Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt	927	5	7

§ 17 - Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die Meinl Bank verwendet zur Kreditrisikominderung nahezu ausschließlich Bareinlagen als Besicherung. Es wird weder bilanzielles noch außerbilanzielles Netting als Kreditrisikominderung herangezogen. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlös. Der Forderungswert, der durch geeignete finanzielle Sicherheiten gedeckt ist, gliedert sich wie folgt:

Forderungsklasse	Forderungswert vor Kreditrisiko- minderung (Betrag in TEUR)	Forderungswert nach Kreditrisiko- minderung (Betrag in TEUR)
Forderungen an Unternehmen	571.625	81.623
Retail-Forderungen	14.411	7.197